

Mieterselbstauskunft

Objekt: Amselstrasse 15, 22081 Hamburg Wohnung: 5 1. EG rechts Hs. 15 / Miete: 763 EUR + 70,00 EUR BK + HzG: direkt mit dem Versorger Kaution : 2289€

gewünschter Mietbeginn:1.10.2024.....

Angaben zur Identität 1. Mietinteressent

2. Mietinteressent

Name /

Vorname /

Geburtsdatum Familienstand

/ Staatsangehörigkeit /

aktuelle Anschrift /

..... /

Telefon /

Email-Adresse /

Angaben zur Einkommenssituation:

Derzeitiger Arbeitgeber /

Beschäftigt seit /

Beschäftigt als /

Beschäftigungs- unbefristet angestellt unbefristet angestellt

Verhältnis befristet angestellt bis befristet angestellt bis

selbstständig selbstständig

sonstiges sonstiges

Nettoeinkommen

monatl. in Euro /

Ich/Wir erkläre(n) hiermit:

Die Wohnung wird für Personen benötigt.

Es bestehen keinerlei Absichten, weitere Personen in die Wohnung aufzunehmen oder eine Wohngemeinschaft zu gründen bzw. die Wohnung unterzuvermieten.

Ich/wir habe(n) folgende Haustiere:

Ich/wir bin/sind mit einer Verwendung der angegebenen Daten für eigene Zwecke des/der Vermieter(s) gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz / DSGVO einverstanden.

Ich/wir versichere(n), dass ich die Angaben wahrheitsgemäß sind und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

sonstige Hinweise:

Der Mieter bestätigt, den umseitigen Hinweis zur Mietpreisbremse gelesen und verstanden zu haben.

....., den

.....
(Mietinteressent/in)

.....
(Mietinteressent/in)

Hinweisblatt zum Mietvertragsabschluss für Gebiete mit Mietpreisbremse

Bei der Wiedervermietung einer Wohnung darf der Vermieter als zulässige Miete höchstens die ortsübliche Vergleichsmiete* plus 10 Prozent fordern (§ 556 d Abs. 1 BGB). Es gibt jedoch Ausnahmen von der Mietpreisbremse. Damit diese gelten, muss der Vermieter darüber Auskunft geben.

Der Vermieter weist den Mieter darauf hin, dass die geforderte Nettomiete für die angebotene Wohnung **Objekt: Amselstr 15, 22081 Hamburg** die ortsübliche Miete* zuzüglich 10 Prozent aus folgendem Grund überschreitet: **Bestandsschutz X** Die Vormiete betrug ein Jahr vor Beendigung des Vormietverhältnisses **0,00 EUR**.

Zusätzlich wurde die Vormiete in den letzten 12 Monaten durch Staffel-, Index- oder Modernisierungsmieterhöhung angepasst. Die Vormiete betrug daher zum Mietvertragsende XXXEUR.

Neubau

Die Wohnung wurde nach dem 01. Oktober 2014 erstmals genutzt und vermietet.

Umfassende Modernisierung der Wohnung

Es handelt sich um die erste Vermietung nach umfassender Modernisierung der Wohnung.

Andere Modernisierungen

Es wurden vor Mietvertragsbeginn Modernisierungsmaßnahmen nach §555b BGB durchgeführt. Diese wurden in den letzten drei Jahren vor Beginn des Mietverhältnisses fertiggestellt. Datum der Fertigstellung:

Zuschlag möblierte Wohnung

Es handelt sich um eine möblierte Wohnung, die nur für den vorübergehenden Gebrauch überlassen wird

* der Hamburger Mietenspiegel kann eingesehen werden unter www.hamburg.de/mietenspiegel

Diese Hinweise habe(n) ich/wir gelesen und verstanden!

....., den

.....
(Mietinteressent/in)

.....
(Mietinteressent/in)

Benötigte Unterlagen zur Mieterselbstauskunft

Sie interessieren sich für eine Wohnung. Um prüfen zu können, ob Sie als Mieter für die Wohnung in Frage kommen, benötigen wir einige Angaben von Ihnen.

Bitte füllen Sie die umseitig aufgeführte Mieterselbstauskunft wahrheitsgemäß aus und stellen uns zudem weitere Informationen zur Verfügung (*nicht erforderliche Angaben dürfen geschwärzt werden!*):

- letzten drei Gehaltsabrechnungen
- bei Selbstständigen die aktuelle BWA (Betriebswirtschaftliche Auswertung) und den letzten Einkommensteuerbescheid
- aktuelle Bonitätsauskunft der Schufa

Alternativ:

- Elterngeldbescheid
- Unterhaltsbescheid
- Rentenbescheid
- BAföG-Bescheid

Bei Arbeitslosigkeit bzw. Kostenübernahme durch das Jobcenter:

- Bewilligungsbescheid für Arbeitslosengeld
- Kostenübernahmeerklärung des Jobcenters

Achtung: Wichtiger Hinweis!

Bei unwahrheitsgemäßen Angaben in dieser Selbstauskunft ist auch nach Abschluss des Mietvertrags eine Anfechtung wegen arglistiger Täuschung möglich und die Vermieterseite ist berechtigt, den Mietvertrag anzufechten bzw. eine fristlose Kündigung zu erwirken.

Datenschutzhinweise und Informationspflicht **Zur Aushändigung an Mietinteressenten bei Einholung einer Selbstauskunft**

Die Datenverarbeitung zur Selbstauskunft findet zur Feststellung eines geeigneten Mieters statt. Der Vermieter hat daran ein berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). Die bei Anbahnung des Mietverhältnisses, bei Vertragsabschluss, durch Selbstauskunft und weitere Angaben des Mieters erhaltenen Daten werden benötigt, um den Mietvertragsabschluss zu gewährleisten und die sich daraus ergebenden Pflichten zu erfüllen (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO).

Der Verantwortliche trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten des Mieters durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Missbrauch geschützt werden. Um die Pflichten aus dem Mietvertrag erfüllen zu können, werden die personenbezogenen Daten des Mieters an Dienstleister (Auftragsverarbeiter und beauftragte Dritte des Vermieters) herausgegeben. Dies sind z.B. Heizkostenablesefirmen und Handwerker (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO). Mit den Auftragsverarbeitern wird ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen. Zu anderen Zwecken werden die personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn es liegt eine ausdrückliche Einwilligung des Mieters vor.

Sollte kein Mietvertrag zustande kommen, werden alle personenbezogenen Daten des Mietinteressenten in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Erhebung gelöscht, sofern kein berechtigtes Interesse und keine gesetzliche Vorschrift eine längere Datenspeicherung erforderlich machen.

Bei Beendigung des Mietverhältnisses werden alle personenbezogenen Daten des Mietinteressenten in der Regel nach Ablauf der Verjährungsfrist gelöscht, sofern nicht z.B. eine steuerliche Vorschrift eine längere Datenspeicherung erforderlich machen.

Auf folgende Recht des Mietinteressenten/Mieters wird hingewiesen: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, §34 BDSG), Anspruch auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (§35 BDSG) oder auf Einschränkung (Art. 18 DSGVO) der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (§36 BDSG) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sowie das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Ausführliche Hinweise gemäß DSGVO finden Sie unter www.CeBra-Immobilien.de/DSGVO.html

Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese Informationen auch ausgedruckt zur Verfügung.